



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Ulrich Leiner BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Zu viel, zu schnell und zu lange – Alternativen zur Abschiebehaft umsetzen!

Der Landtag wolle beschließen:

Abschiebehaft muss als Ultima Ratio betrachtet werden.

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- die zuständigen Behörden anzuweisen, Haftanträge nur in begründeten Fällen zu stellen,
- Alternativen zur Abschiebehaft – wie zum Beispiel Meldeauflagen – bei nicht gewalttätigen, nicht straffällig gewordenen oder jungen Geflüchteten zu nutzen,
- die Überbelegung von Abschiebehaftanstalten sowie die Verlegung von Abschiebehaftlingen in reguläre Justizvollzugsanstalten augenblicklich zu beenden und nicht gegen diesbezügliche Gerichtsentscheidungen des Europäischen Gerichtshofs zu verstoßen,
- Geflüchtete, die im Rahmen der Dublin-Abkommen in europäische Drittstaaten rückgeführt werden, zukünftig nicht mehr in Abschiebehaft zu nehmen.

Begründung:

Von Abschiebehaft betroffen sind Menschen, die sich unerlaubt in Deutschland aufgehalten haben. Abschiebehaft darf nur eingesetzt werden, wenn nicht mit anderen Maßnahmen dasselbe Ziel erreicht werden kann und darf entsprechend europäischer Rechtsprechung nicht wie Strafhaft vollzogen werden. Dennoch fühlen sich die betroffenen Geflüchteten wie Gefangene, die eine Gefängnisstrafe absitzen müssen, ihre Kommunikation mit ihren Familien und Freunden wird beschnitten. Die Möglichkeit ihr Leben selbst in die

Hände zu nehmen, Entscheidungen für sich zu treffen, beispielsweise selbst auszureisen, wird ihnen genommen. Wer in Abschiebehaft sitzt, bekommt auch keine Rückkehrberatung. In Folge dessen fehlen diesen Menschen darüber hinaus auch noch wichtige Kenntnisse und Kontakte, um in der Heimat neu Fuß fassen zu können.

Im Zusammenhang mit der Anordnung von Abschiebungshaft werden nationale und internationale Grund- und Verfahrensrechte der Betroffenen weiterhin viel zu häufig missachtet. Deshalb erweisen sich Inhaftierungen bei nochmaliger Prüfung durch höherrangige Gerichte oftmals als unrechtmäßig – und dies trotz kontinuierlicher Verschärfungen der Gesetzeslage und Rechtsprechung.

Abschiebehaft ist das teuerste Mittel, um das Ziel einer Ausreise zu erreichen. In anderen Bundesländern wird das Mittel der Abschiebehaft in weitaus geringerem Umfang eingesetzt. Dennoch werden hier in Bayern viel zu viele Menschen viel zu lange in Abschiebehaft inhaftiert. Die Folge davon ist die Lage in der Abschiebehaft in Eichstätt. Hier sind derzeit 111 Geflüchtete in Abschiebehaft untergebracht, obwohl die Einrichtung für nur 96 Inhaftierte ausgelegt ist. Eine solche Überbelegung hatte beispielsweise zur Folge, dass viele Geflüchtete in einer einzigen großen Halle untergebracht sind, welche vorher für Freizeitgestaltung genutzt werden konnte. Seitens der Staatsregierung ist laut Medienberichten geplant, die Plätze der Justizvollzugsanstalt in Erding in Anspruch zu nehmen.

Auch für die Beschäftigten in der Abschiebehaftanstalt ist eine solche Situation katastrophal. Es sind aktuell schon zu wenige Menschen vor Ort, um so viele Häftlinge adäquat zu betreuen und zu versorgen. Die Fokussierung der Staatsregierung, das Mittel Abschiebehaft zentral und umfassend anzuwenden, wird zu katastrophalen Zuständen führen. Der unhaltbare Zustand in der Abschiebehaftanstalt Eichstätt ist das Ergebnis einer falschen Weichenstellung. Alternativen zur Abschiebehaft sind beispielsweise Meldeauflagen oder Kautionen für friedfertige, nicht straffällig gewordene Geflüchtete. Von der Inhaftierung von Geflüchteten, die im Rahmen der Dublin-Abkommen in europäische Drittstaaten rückgeführt werden sollen, muss abgesehen werden. Stattdessen muss bei der Flüchtlingspolitik auf europäischer Ebene enger zusammengearbeitet werden.